

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0038/2016
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Ute Schlee

Datum:	18.05.2016
Aktenzeichen:	23-01103-147

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	31.05.2016		x	-	-	3	0	2
Ortschaftsrat Barleben	09.06.2016		x	-	-	11	1	1
Hauptausschuss	16.06.2016		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	20.06.2016		x	-	-	14	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur langfristigen Objektverpachtung in der OS Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer langfristigen Vermietung der Räumlichkeiten im Grundstück in Barleben, Breiteweg 147 (Alte Apotheke) zu.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hatte die Gemeinde Barleben das Grundstück in Barleben, Breiteweg 147 (Alte Apotheke) zum Verkauf ausgeschrieben. Zwei Bewerber hatten ihr Interesse bekundet und mit der BV-0124/2014 sollte der Verkauf des Grundstückes beschlossen werden. Da der Ortschaftsrat Barleben und der Hauptausschuss einen Verkauf des Grundstückes ablehnten, wurden beide Bieter zur Möglichkeit einer langfristigen Vermietung/Verpachtung des Objektes befragt. Die Interessenten lehnten diese Variante zur Nutzung ab.

Das Gebäude steht nun seit längerer Zeit leer. Der Sanierungsstau ist daher auch sichtbar. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Gemeinde Barleben die notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung in Höhe von ca. 500.000,00 € nicht aufbringen können.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Pächter zu suchen, der bereit ist, auf eigene Kosten Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Dafür wird die Gemeinde Barleben einer langfristigen Vermietung der Räumlichkeiten zustimmen.

Die Konditionen der Vermietung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgezeigt werden. Die Vertragsgestaltung ist Aufgabe der laufenden Verwaltung und wird sich an vorhandenen Mietverträgen der Gemeinde Barleben orientieren.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 7 der KVG LSA.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

**Rechtsgrundlage
KVG LSA**

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen
Flurkarte